

Name und Anschrift des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
	Telefon, Telefax

An die
Straßenverkehrsbehörde

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Pettenkofenstr. 5
85276 Pfaffenhofen

Antrag
auf Ausnahmegenehmigung
zur Bewilligung von
Parkerleichterungen für Ärzte

Praxisanschrift:

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		Telefax	
Fachrichtung der ärztlichen Tätigkeit			

Amtliche Kennzeichen der genutzten PKW
--

Mir ist bekannt, dass ich für einen dringenden Krankenbesuch unter **Auslegung der Parkgenehmigung und der Parkscheibe** im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286 StVO), im Zonenhalteverbot (Zeichen 290 StVO), im verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO), in Bereichen einer geltenden Bewohnerparkregelung sowie an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung einer Gebühr parken darf, wenn in zumutbarer Entfernung kein freier Parkplatz vorhanden ist.

Ich versichere, dass ich regelmäßig zu dringenden Krankenbesuchen gerufen werde. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben.

Ich bitte um Ausstellung der Genehmigung für: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre
Mir ist bekannt, dass **pro Jahr** eine Gebühr von 50,00 Euro erhoben wird.

Die Datenschutzbestimmungen habe ich mit dem beiliegendem Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung durch den
Ärztlichen Kreisverband Pfaffenhofen, Wannerspergerstr. 8, 85276 Pfaffenhofen:

Hiermit bestätigen wir, dass die Antragstellerin/der Antragsteller am Notfalldienst teilnimmt und zu dringenden Krankenbesuchen gerufen wird.

Der Antrag wird aus diesen Gründen befürwortet.

(Stempel)

Ort, Datum, Unterschrift

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
- vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
- zur Bewilligung von Parkerleichterungen
- zum Abschleppen
- zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
- Verkehrsrechtlichen Anordnung
- Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
- für den gewerblichen Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz
- für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Straßenverkehrsbehörde

Pettenkofenstr. 5

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-503

Strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-201

datenschutz@landratsamt-paf.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden erhoben zur Erstellung des Erlaubnisbescheides; zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit; zur Übermittlungs- und Auskunftspflicht gegenüber anderen Behörden (z. B. Gemeinden, IHK, Bundesamt für Güterverkehr, Polizei); zur Kontaktaufnahme mit Ihnen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Verordnung EG Nr. 1071/2009; Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Güterverkehr)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.
- 3) berechnete Dritte

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere: § 29 – § 46)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG, insbesondere: § 12)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG, insbesondere: § 15 i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO EG Nr. 1071/2009)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB, insbesondere: § 35 a)